



10 Kernpositionen

für mehr gesellschaftliche Innovation und Sozialunternehmertum in Österreich

VertreterInnen von mehr als 30 Organisationen – ein breiter Querschnitt aus Sozialunternehmen, Wohlfahrtsorganisationen, Stiftungen, Unternehmen sowie Interessenvertretungen – haben im Vorfeld des Multi-Stakeholder-Gipfels zusammengearbeitet, um eine gemeinsame Position und Vision für Sozialunternehmertum und gesellschaftliche Innovation in Österreich zu entwickeln. Sie bekräftigen, dass Sozialunternehmertum und gesellschaftliche Innovation für die Zukunft Österreichs von zentraler Bedeutung sind.

Der Beitrag von Sozialunternehmen

Sozialunternehmen erfinden mit ihren ökonomisch, sozial, kulturell und ökologisch ausbalancierten Businessmodellen innovative Lösungsmechanismen für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Sie handeln im allgemeinen Interesse, schaffen Arbeitsplätze, bieten innovative Produkte und Dienste an und können ebenso ein Entlastungspotential für den Staat darstellen. Sozialunternehmen gibt es in vielerlei Gestalt und Größe, in unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen. Sie eint das Ziel, bedeutende Impulse für die Gesellschaft, die Umwelt und das örtliche Gemeinwesen zu geben.

Gemäß der „Initiative für soziales Unternehmertum“ der Europäischen Kommission (vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2011) sind ihnen folgende Wesenszüge gemein:

- ein soziales oder gesellschaftlich gemeinnütziges Ziel ist Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit, was sich oft in einem hohen Maß an gesellschaftlicher Innovation äußert;
- Gewinne werden größtenteils wieder investiert, um dieses soziale Ziel zu erreichen;
- ihre Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse spiegeln dieses Ziel wider, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Die 10 Kernpositionen

1. Finanzierung von Inkubationsprogrammen und lokaler Infrastruktur

Maßgeschneiderte Inkubationsprogramme (Programme, welche ausgewählte Sozialunternehmen durch Workshops, Coaching, Weiterbildung und den Zugang zu den benötigten Ressourcen von der Konzept- bis zur Wachstumsphase unterstützen) und sozialunternehmerische Gründerzentren garantieren den nachhaltigen Erfolg von Social Entrepreneuren in allen Unternehmensphasen. Die Erleichterung des Zugangs zu und Ausbau von bestehenden Inkubationsprogrammen durch öffentliche Förderungen, die Entwicklung und geographische Ausdehnung von diversifizierten Inkubationsprogrammen und Gründerzentren, und die damit verbundene Bildung von sektorspezifischer Beratungsexpertise, sind Grundvoraussetzung für das Wachstum des Sektors.

2. Entwicklung und Ausbau von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen

Sozialunternehmerische Kompetenzen und Fähigkeiten gehören zur Grundausrüstung für (junge) Menschen, die ihre Potenziale für die positive Entwicklung der Gesellschaft einsetzen und entfalten wollen. Die Verankerung von Sozialunternehmertum in formale Bildungs- und Forschungslandschaften und ein breiter Zugang zu komplexen Bildungsangeboten im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ ermöglicht generationsübergreifende Kompetenzerfaltung. Die Einrichtung neuer und der Ausbau bestehender Bildungsprogramme soll forciert werden.

3. Voraussetzungen für sektorübergreifende Kooperationen schaffen

Kooperationen zwischen sozialen Unternehmen und dem öffentlichen, privaten und dritten Sektor sind Voraussetzung für die Verbreitung von gesellschaftlichen Lösungsansätzen und positiven Wirkungen der Sozialunternehmen. Öffentliche Wirtschaftsförderungen können durch Anreizstrukturen sektorübergreifende Kooperationen anstoßen. Erfolgreiche Kooperationen müssen dokumentiert und spezifische soziale Innovations- und Kooperationsmethoden entwickelt werden. Der Aufbau von Marktplätzen zur Erleichterung von Kooperationen ist unerlässlich. Analog zu Technologie- und Wissenstransferzentren, braucht es auch im sozialunternehmerischen Sektor diese etablierten Transferstrukturen.

4. Schaffung eines eigenen Förderungsprogramms für Social Entrepreneurs

Das Ziel des Programms ist es – speziell zugeschnitten für die Anforderungen von Social Entrepreneurs – aus innovativen Ideen umsetzungsfähige Lösungen zu machen. Es basiert auf drei Säulen: Der Bereitstellung von Know-how für Social Entrepreneurs, einem Finanzierungsprogramm und einem Maßnahmenpaket zur Sektorenentwicklung. Die erfolgreiche Entwicklung des Life Science- und des Kreativwirtschaftssektors in Österreich sind hier Referenzmodelle.

5. Mobilisierung von privatem Kapital durch steuerliche Anreize

Social Business Angels und Stiftungen können ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung der Startphase gesellschaftlich innovativer Organisationen sein, sofern diese als gemeinnützig anerkannt und steuerlich bevorzugt behandelt werden. Erfolgreiche Beispiele wie der Social Investment Tax Relief für Business Angels in Großbritannien zeigen das Potential hierfür auf.

6. Bereitstellung von Wachstumsfinanzierung

Die Social Impact Investmentlandschaft in Österreich ist aufzubauen. Dazu bedarf es öffentlicher Co-Investments privater Investitionen und einer Fund-in-Funds Initiative. Die KfW in Deutschland und Tekes aus Finnland stellen Referenzbeispiele für die Öffnung und den Ausbau bewährter österreichischer Instrumente wie Double Equity und die Venture Capital Initiative dar.

7. Ermöglichung von Crowdfunding

Neue alternative Finanzierungsformen wie zum Beispiel Crowdfunding bieten ergänzende Quellen der privaten Finanzierung. Dafür bedarf es der Schaffung eines funktionierenden rechtlichen Rahmens der für alle Akteure klar und verlässlich, und gleichzeitig einfach und kostengünstig in der Umsetzung ist.

8. Vertiefende Umsetzung der EU Social Business Initiative

Die Europäische Union hat mit der Social Business Initiative und dem Social Investment Package bereits wichtige politische Schwerpunkte gesetzt und bekennt sich eindeutig zur Förderung von gesellschaftlicher Innovation und von Sozialunternehmen. Österreich muss diese Initiativen aufgreifen und die darin enthaltenen Maßnahmen vertiefend umsetzen.

9. Reformierung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit

Gemeinnütziges Engagement hat großes gesellschaftliches Potential. Zum Beispiel müssen gemeinnützige Organisationen in Österreich – anders als in Deutschland – ihre Mittel „unmittelbar“ selbst für eigene begünstigte Zwecke einsetzen, also nicht an andere spendenbegünstigte Einrichtungen weitergeben. Eine Reform der Gemeinnützigkeitsbestimmungen in der Bundesabgabenordnung kann zu mehr Transparenz und Vereinfachung beitragen, sowie Ressourcen freisetzen.

10. Spielräume bei der Umsetzung der europäischen Vergabe-Richtlinie nutzen

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starkes Instrument zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen und von Sozialunternehmen. Die in den kommenden zwei Jahren umzusetzende europäische Vergabe-Richtlinie gibt den Mitgliedsstaaten hier großen Spielraum um die Beschaffung verstärkt nach ganzheitlichen Kriterien der Wirkungsorientierung auszurichten.